



Faktenblatt

Datum:

22. April 2021

Das Covid-Zertifikat

Ausgangslage

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage (Covid-19-Gesetz, Art. 6a) arbeitet der Bund daran, eine technische Lösung zur Verfügung zu stellen, mit der fälschungssichere Nachweise, sogenannte Covid-Zertifikate, für Geimpfte, negativ Getestete und Genesene ausgestellt, aufbewahrt und geprüft werden können.

Anforderungen und Auswahlverfahren

In einem ersten Schritt wurden die Anforderungen an eine solche Lösung festgehalten:

- Es werden keine Daten zentral gespeichert.
- Die Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen werden respektiert.
- Die Lösung ist kompatibel mit dem «Digital Green Certificate» der EU.
- Die Lösung kann, sobald fertiggestellt, im Sommer in der Schweiz ausgerollt werden.
- Der Vorgang zur Erstellung, Aufbewahrung und Prüfung der Zertifikate ist möglichst praxisnah und benutzerfreundlich.

Dem EDI / BAG wurde von über 50 verschiedenen Anbietern mögliche technische Lösungen unterbreitet. Gestützt auf die genannten Anforderungen wurden diese einzeln evaluiert.

Der Steuerausschuss hat in einem ersten Schritt beschlossen, bis Mitte Mai zwei technische Lösungen parallel voranzutreiben. Ein definitiver Variantenentscheid fällt Mitte Mai. Dieses zweigleisige Vorgehen ermöglicht in Anbetracht der ehrgeizigen Entwicklungs- und Einführungsstermine, bis zu einem befriedigenden Entwicklungsgrad jeweils eine Rückfallebene zu haben. Zudem stehen die detaillierten Spezifikationen des «Digital Green Certificate» der EU noch fest. Um bis im Sommer eine funktionierende, nutzerfreundliche Lösung bereitstellen zu können, soll das Projekt flexibel bleiben und nicht zu früh Möglichkeiten ausschliessen.

Neben einer bundeseigenen Lösung basierend auf der Public Key Infrastruktur (PKI) des BIT soll bis Mitte Mai eine Lösung von SICPA/ELCA vorangetrieben werden. Der IT-Dienstleister ELCA bietet zusammen mit SICPA die CERTUS Digital Seal-Technologie zur Realisierung der Covid-Zertifikate an. Das bald hundertjährige Westschweizer Unternehmen SICPA ist ein globaler Leader im Bereich materielle und digitale Sicherheit für Behörden und Industrie.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

Datensicherheit und Schutz der Privatsphäre sind essenziell. Deshalb sollen interne und externe Spezialisten und Spezialistinnen im Sinne eines nächsten Meilensteins Einsicht in die Lösungsarchitekturen und später in die Gesamtlösung erhalten, um diese auf ihre Sicherheit hin prüfen zu können.

Einbezug von Beteiligten

Für die Einführung eines Covid-Zertifikates ist der Einbezug der verschiedenen Stakeholder (Zertifikatsaussteller, Prüfstellen, Datenschutzexperte) zentral. Die Zertifikatsaussteller sollen mit möglichst wenig Aufwand die Zertifikate generieren können. Die Zertifikate müssen auch von den Prüfstellen schnell überprüft werden können. Und die Lösung von Datenschutz- und Datensicherheitsexperten zu prüfen.

Der Einbezug findet dabei auf drei verschiedenen Niveaus statt:

- Im **Steuerausschuss** des Projektes sind neben dem BAG und dem Generalsekretariat des EDI, das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte (EDÖB), das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit (NCSC), der Generalsekretär der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sowie die Science Taskforce vertreten.
- Im Rahmen von Erstgesprächen wurde das Projekt mit Vertretern der Aussteller (FMH und pharماسuisse), der Prüfer (Economiesuisse) und mit Digitalisierungsspezialisten (ETH, CH++, digitalswitzerland) diskutiert. Alle haben sich bereit erklärt, nach Bedarf und je nach auftretenden Herausforderungen für **ad hoc-Hearings** zur Verfügung zu stehen.
- Zudem sind **Sounding Boards** geplant, an welchen einerseits mit den Ausstellern (Arztpraxen, Apotheken, Impfzentren, Spitäler und Labors) auf technischer Ebene die Details der Lösung diskutiert und die Lösung dann auch getestet werden. Andererseits werden solche Sounding Boards auch mit dem Kreis der Prüfenden stattfinden (bspw. Flughafenvertreter), um die Praktikabilität zu besprechen und zu verifizieren.

Weiteres Vorgehen

Weiterhin wird mit Hochdruck und unter Einbezug der Anforderungen der EU, des Datenschutzes sowie der Aussteller, Halter und Prüfer an der technischen Lösung gearbeitet.

Mitte Mai sollten die konkreten Vorgaben für das «Digital Green Certificate» vorliegen. Zur Herstellung der Kompatibilität mit dem «Digital Green Certificate» der EU orientieren sich sowohl die technische Lösung als auch die Ausführungsbestimmungen am rechtlichen Rahmen der EU. Sobald die Verordnung zum Covid-Zertifikat in Kraft tritt (wahrscheinlich Anfang Juni), kann mit der gestaffelten Einführung des Covid-Zertifikates für Geimpfte, Genesene und Getestete begonnen werden.